

Beschlussauszug
aus der
Sitzung der Stadtvertretung der Stadt Crivitz
vom 07.11.2016

Top 8 Aufhebung der Gestaltungssatzung

Beschluss:

Die Stadtvertretung der Stadt Crivitz beschließt folgende Satzung:

Satzung der Stadt Crivitz über die Aufhebung der Gestaltungssatzung Crivitz – Fortschreibung und Neufassung

Auf Grund des § 86 Absatz 1 Nr. 1 der Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2015 (GVOBl. M-V S. 344), zuletzt geändert am 21. Dezember 2015 (GVOBl. S. 590) i.V.m. § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V S. 777) wird nach Beschlussfassung der Stadtvertretung der Stadt Crivitz vom 07.11.2016 folgende Satzung erlassen:

§ 1 Aufhebung

1. Die Gestaltungssatzung Crivitz – Fortschreibung und Neufassung , bekannt gemacht am 28.10.2005 im amtlichen Bekanntmachungsblatt der Stadt Crivitz „Rund um Crivitz“, Ausgabe 10, in Kraft getreten mit Ablauf desselben Tages, wird aufgehoben.
2. Der Geltungsbereich umfasst den ältesten Teil des Altstadtgrundrisses, begrenzt durch den Crivitzer See, die Mauerstraße, die Parchimer Straße, die Breite Straße und die Amtsstraße.
Der Geltungsbereich ist dem beiliegenden Lageplan zu entnehmen.

§ 2 Inkrafttreten

1. Die Satzung über die Aufhebung der Gestaltungssatzung Crivitz – Fortschreibung und Neufassung , bekannt gemacht am 28.10.2005 im amtlichen Bekanntmachungsblatt der Stadt Crivitz „Rund um Crivitz“, Ausgabe 10 tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
2. Gleichzeitig tritt die Satzung Crivitz – Fortschreibung und Neufassung , bekannt gemacht am 28.10.2005 im amtlichen Bekanntmachungsblatt der Stadt Crivitz „Rund um Crivitz“, Ausgabe 10, in Kraft getreten mit Ablauf desselben Tages, außer Kraft.

Crivitz, den

(Siegel)

.....

Britta Brusck-Gamm

Bürgermeisterin

Abstimmungsergebnis:

10	Ja – Stimmen
4	Nein –Stimmen
0	Enthaltungen

Herr Gottschalk verlässt die Sitzung.